Anlage „Umlagen“

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1.1 Bauwesenversicherung

○ Für das Bauvorhaben ist keine Bauwesenversicherung abgeschlossen worden.

◉ Für das Bauvorhaben ist eine Bauwesenversicherung abgeschlossen worden (Mindesteinbehalt 1.000 Euro netto pro Schaden). Die Versicherungsprämie wird auf die am Bau beteiligten Firmen umgelegt und bei jeder Abschlagsrechnung pauschal in Höhe von 0,3 % in Abzug gebracht.

10.1.2 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze stehen im Baustellenbereich in beschränktem Umfang zur Verfügung. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

10.1.3 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes

entfällt

10.1.4 Wasser- und Stromanschluss

○ Für das Bauvorhaben wird der Wasser- und Stromanschluss zur Verfügung gestellt.

◉ Für das Bauvorhaben wird der Wasser- und Stromanschluss, das Baustellen-WC sowie das Bauschild auf die am Bau beteiligten Firmen umgelegt und bei jeder Abschlagsrechnung pauschal in Höhe von 0,5 % in Abzug gebracht.

10.1.5 Bauschuttbeseitigung

Bauschuttbeseitigung wird durch die Bauleitung nach zweimaliger Aufforderung durch ein Fremdunternehmen zu Lasten des Auftragnehmers ausgeführt (siehe auch VOB Teil C Nebenleistungen).

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -